

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 28

Artikel: Eine Reklamation
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

○ Eine Reklamation.

Die letzten Wellen einer lebhaften Wahlperiode für Lehrstellen verlaufen gegenwärtig in kleinern und abgelegenern Ortschaften mit Gesamtschulen und kleinen Lehr- und Organistengehalten. Nun ist es auch an der Zeit, auf einige Erscheinungen hinzuweisen, die immer häufiger beobachtet werden können und doch nicht im Interesse der Lehrerschaft liegen. Die st. gallische Schulordnung schreibt vor, daß Lehrerwahlen von der Gemeinde spätestens 14 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist stattfinden haben; eine event. nötig werdende zweite Wahlgemeinde sei jedenfalls innerhalb 3 Wochen nach der ersten anzuordnen. Von dieser geht das nicht gebrauchte Wahlrecht auf den Schulrat über; sofern er die Wahl nicht innert 14 Tagen vornimmt, hat der Erziehungsrat den Lehrer zu wählen. Es bestehen also für die Gemeinden äußerste Wahlfristen von $2+3+2 = 7$ Wochen. Wo aber die Wahl nach Art 109 dem Schulrat übertragen ist, gilt eben die Frist von 14 Tage für eine erste und event. weitere 3 Wochen für eine zweite Wahlverhandlung. Ohne Buchstabenreiterei zu betreiben, muß die ratio legis wohl sein, eine unmotivierte Wahlverschleppung zu verhindern. Von mehreren entgegengesetzten Beispielen nur eines. Ein Schulrat hat im Herbst 1904 eine Lehrstelle ausgeschrieben und beschlossen, die Wahl nicht vorzunehmen, und dann im März 1905 ohne neue Ausschreibung aus den verbliebenen geduldigen Anmeldungen die Wahl getroffen. „Wartefristen“ von 6—8 Wochen sind gar nicht so selten und bieten Gelegenheit zu mancherlei Unterhandlungen, bei denen nicht allein Zeugnis und Schule berücksichtigt werden.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß die für eine Wahl in Aussicht genommenen Bewerber von der Wahlbehörde Schulbesuche erhalten; ja im Interesse der Beurteilung der Gesamttätigkeit des Lehrers (Erziehung, Disziplin, Ordnung etc.) liegen sie eher, als die etwa verlangten Probelektionen in einer fremden Schule, wo etwa ein bißchen Effektenmethode und täuschende Kniffe den Sieg davon tragen können über das „was frommet und nicht glänzt“. Aber es ist dann nicht nötig, daß man gleich „fünf für einen“ besucht. Es mag ja für einen Lehrer eine Ehre sein, aus einer Metropole, einer Vorstadt oder einer andern Leuchte Israels schulrätlichen Besuch zu erhalten. Aber solch eine fremde Gesandtschaft bringt in einen kleinen, ruhigen Schulkreis eine ganz begreifliche Aufregung, die in seltenen Fällen eine Gehaltserhöhung, oft ein paar wohlfeile Komplimente und häufig hämische Bemerkungen zur Folge hat — wenn einer nicht gewählt wird, was bei 80 % der Besuchten der Fall sein kann. Wenn die geehrten Gäste aber noch recht „mitteilksam“ sind und jedem Herrn Kollega und Amtsbruder etc. orientierende und vergleichende Bemerkungen machen, so ist das kaum zu billigen. Die Gemeinden fühlten sich gemeinlich geehrt, wenn sie auf ihre vakanten Stellen viele Meldungen erhalten; da sollte doch auch das Amtsgeheimnis gewahrt werden, so gut es eben möglich ist. Damen sind ja bei uns noch nicht in die Schulbehörden wählbar.

Nun noch ein Wort über die Stellenausschreibungen. Sie leiden zuweilen an Klarheit und an Präzision. Was die Gemeinden leisten, ist gewöhnlich mit verlockender Ausführlichkeit angegeben, oft noch etwas mehr z. B. ein Garten, der ein Gärtchen oder auch nur ein beraster Tummelplatz der Schüler ist, eine Fortbildungsschulentschädigung, die schon im ersten Winter dahin fällt etc. Dagegen verschweigt man, auch bei persönlichen Vorstellungen, so manche Verpflichtung und Dienstleistung, die man nachher von dem Gewählten als Pflicht und alten Brauch verlangt z. B. Sonntagskinderlehre, Vorbeten, Kinderaufsicht etc. ohne entsprechende Bezahlung. Man schreibt aus „für Kirchliches 100 Fr.“; wer soll nun wissen, ob Kinderaufsicht, Vorbeten, Gesangleitung, Organistendienst oder alle vier damit gefordert werden? Vermutlich das Mehrere! Entschädigung für Reinigung und Heizung Fr. 80.— Bitte, mit oder ohne

Materiallieferung? und jedenfalls ohne Inanspruchnahme der Schüler. Derlei Unklarheiten ließen sich noch manche anführen. Ein probates Mittel gegen solche „Verschleierung von Tatsachen“ wäre es, wenn jeweilen der Vorgänger oder sein Nachbar in den Lehrerorganen Klarheit schaffen würde; es wäre auch im Interesse des Friedens und der Zufriedenheit für den Nachfolger. —

Am Herrn Prof. Dr. W. Förster herum.

Im „Appenzeller Volksfreund“ charakterisiert der schneidige Kantonschulinspektor Innerrhodens die jüngst abgehaltene außerrhodische Kantonallehrer-Tagung in folgender trefflicher Weise:

Die Jahresversammlung des kantonalen Lehrervereins Appenzell-Außerrhoden in Stein darf sich als einer außerordentlich schönen Tagung rühmen. Die Wahl des Themas wie des Referenten gereicht dem derzeitigen Vorstande zur großen Ehre. Das ist ein Griff und ein glücklicher Griff ins volle Menschenleben. „Moralische Aufgaben und Probleme in der Volksschule,“ Vortrag von Hrn. Professor Dr. W. Förster in Zürich. Welcher Lehrer wollte da nicht zum Wanderstabe greifen und in den jugendfrischen Morgen hinauspilgern? Wie stärkender Frühlingsdunst mutet uns schon der Titel an, wie Frühlingsdunst, der einen segensreichen Sommer und Herbst kündigt. Und erst das Referat? Ein Hochgenuß für jenen, der mitten in der Schule steht. Mehr wie dies! Ein großzügiges Programm für eine solide, christliche Reform unserer Jugendziehung; ein Programm, das einen mächtigen Damm der innern Haltlosigkeit entgegenbaut. Man muß es mitgehört haben. Die Feder hat Mühe, alle die feinen und feinsten Gedanken des scharfen Menschenkenners wieder zu geben. Mit einer seltensten Klarheit und geistreichen Tiefe führt er in das seelische Innenleben der Kinderwelt — und sagen wir es offen — fast mehr noch in das Innenleben der Großen. Kleine Kinder, große Kinder! Wenige, dafür doch starke Striche aus dem Leben und der Geschichte zeichnen das Manto der modernen Charakterbildung. Viel Wissen, aber kein Gewissen; größte technische Zivilisation, aber keine Kultur der Seele; nervöses Außenleben und versagende Innenkraft — das ist die Signatur der modernen Menschheit. Groß ist heute, wer mit dem Blitzzug erster Klasse nach der Großstadt fährt, um seine Schlichtigkeit im Glanze des elektrischen Lichtes zu zeigen! Das nennt man helle Betten und finster jene früheren Jahrhunderte, die den ganzen Menschen und vor allem das Herz, den Willen, den Charakter erzogen!

Eine unerschöpfliche Fülle pädagogischer Winke gibt der hochverehrte Referent im eigentlichen Thema. Perle fügt sich an Perle, Goldkorn reiht sich an Goldkorn. Wahrhaftigkeit — wir zitieren kurz nach Punkten — Wissenskraft, Selbstbeherrschung, Selbstachtung, Selbstregierung, Pünktlichkeit, Ehre, Ehrgefühl, Freude, Arbeitseifer, Treue, Freundschaft, Nächstenliebe, Christusliebe entwerfen uns ein begeisterndes Gemälde der charakterbildenden Erziehung. Großzügige Sentenzen aus der Profan- wie Religionsliteratur, Selbsterlebtes und Erfahrungen aus aller Herren Länder leihen dem Ganzen ein klärendes Kolorit. Wie Lichtfunken zünden die einzelnen Punkte in das Herz des Kindes und des Lehrers. Wie weckende Sonnenstrahlen des Frühmorgens leuchten sie in den Tempel der Volksschule und entfachen aufs neue die Ampel der Berufstreue und des Berufseifers. Wer hier nicht stählende Kraft für das erhabene Erzieheramt zu schöpfen vermochte, dem ist wirklich nicht zu raten und auch nicht zu helfen! Selbst Laien im Schulfache konnten für die eigene Herzensbildung gewinnen. Uns besaßte nur ein Wunsch: Hätten wir viele solche Männer von diesem Charakter und weniger Waschlappen, die mit 60 Jahren Christus und die Caritas noch nicht verstehen!